

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 22.06.2009 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts (Rentamts)

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Ilmberger, Alois
Machold, Jens
Vogler, Albert

Vertretung für Herrn Manfred Russer

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert

Vertretung für Herrn Josef Alter
kommt um 14:32 Uhr zur Sitzung
kommt um 14:47 Uhr zur Sitzung

FDP

Niedermayr, Franz

Vertretung für Herrn Thomas Stockmaier

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Gassner, Helga
Degen, Christian
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Vockrodt, Michaela
von Gustedt, Moritz

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

entschuldigt

CSU

Russer, Manfred

entschuldigt

FW

Alter, Josef

entschuldigt

FDP

Stockmaier, Thomas

entschuldigt

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Asbeck vom Pfaffenhofer Kurier.

Tagesordnung

1. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos
2. Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums im Landkreis Kelheim
3. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
4. Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen im Schuljahr 2009/2010
5. Kreiszuschuss an die Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Reichertshausen für die Renovierung der Ferialkirche St. Martin in Ilmberg
6. Kreiszuschuss für die Errichtung einer Kletterhalle in der Stadt Pfaffenhofen
7. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.10.1975 die Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos erlassen. Seitdem ist die Satzung ohne Änderung in Kraft und hat sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt. Vor allem die zahlreichen Anfragen auf private Nutzung des landkreiseigenen Erholungsgebietes konnten unter Zugrundelegung des Satzungstextes abgewehrt werden.

Im § 2 dieser Benutzungssatzung ist geregelt, wer zur Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes berechtigt ist. Dabei sind verschiedene Personenbereiche von der Nutzung ausgeschlossen.

Aufgrund des Bayer. Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz vom 09.07.2003), welches zum 01.08.2003 in Kraft getreten ist, besteht für den Landkreis die Notwendigkeit, die Benutzungssatzung in § 2 der entsprechenden Gesetzeslage anzupassen.

Es wird deshalb für den § 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Zur Benutzung des Erholungsgeländes und seiner Einrichtung ist grundsätzlich jedermann zugelassen. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Betrunkene und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von volljährigen Personen gestattet.“

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, die gesamte Satzung neu zu fassen. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Herr Erl kommt um 14:32 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos wird dem Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz) angepasst und neu gefasst.

Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums im Landkreis Kelheim

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 12.05.2009 teilt der Landkreis des Landkreises Kelheim, Herr Dr. Hubert Faltermeier mit, dass beabsichtigt sei, in Neustadt a.d.Donau ein neues Gymnasium zu errichten. Durch diese Neugründung würde sich auch das Angebot für Gymnasiasten aus dem Landkreis Pfaffenhofen durch die relativ kurzen Schulwege erheblich verbessern.

Die Schulleitungen des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen und des Hallertau-Gymnasiums Wolnzach sehen keine negativen Auswirkungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag des Landkreises Kelheim auf Neuerrichtung eines Gymnasiums in Neustadt a.d.Donau zu unterstützen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm unterstützt den Antrag des Landkreises Kelheim auf Neuerrichtung eines Gymnasiums in Neustadt a.d.Donau.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Herr Kreiskämmerer Heinz Grusdat erläutert anhand der beiliegenden Folien die Entwicklung der Schülerzahlen der Realschulen und Gymnasien des Landkreises.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 4 Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen im Schuljahr 2009/2010

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.06.2008 wurde mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen ein Grundlagenvertrag über die Nachmittagsbetreuung am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen geschlossen. Die Betreuungszeit umfasst vier Tage zu je 4 Stunden (Montag – Donnerstag von 12.30 Uhr – 16.30 Uhr). Der vom Sachaufwandsträger zu leistende jährliche Finanzierungsanteil beträgt bisher 753,80 € pro Schüler und Schuljahr. In gleicher Höhe beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Kosten und von den Eltern wird ein Finanzierungsanteil in Höhe von mind. 20 % einbehalten.

Die Bayer. Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben beim Bildungsgipfel am 11.02.2009 nunmehr grundlegende Vereinbarungen zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Ganztagschulen getroffen und dabei wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung beschlossen. Mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.05.2009 wurden die Schulleitungen kurzfristig darüber in Kenntnis gesetzt, dass bereits zum Schuljahr 2009/2010 diese Modifikationen in Kraft treten.

Künftig übernimmt der Freistaat Bayern die Verantwortung und Trägerschaft für die gebundene und offene Form der Ganztagschule als schulische Veranstaltung an staatl. Schulen und stellt

eine angemessene Ausstattung an Planstellen und Mitteln für Lehrkräfte und sonstiges Personal sicher. Die Angebote der Mittagsbetreuung werden in der bisherigen Form beibehalten.

Dies bedeutet konkret für den Landkreis, dass der mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen geschlossene Grundlagenvertrag zum Ende des Schuljahres 2008/2009 gekündigt werden muss. In Zukunft entscheiden die Schulleitungen im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger innerhalb der staatl. Rahmenbedingungen eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote am Nachmittag. Die bisherigen freien gemeinnützigen Träger werden als Kooperationspartner des Freistaates Bayern und der jeweiligen Schulleitung, die künftig die Gesamtverantwortung für die Ganztagschule als schulische Veranstaltung trägt, herangezogen.

Zur Finanzierung erhalten die weiterführenden Schulen (Real- und Wirtschaftsschule, Gymnasium), basierend auf den jeweiligen Gegenwert der Lehrerwochenstunden, ein Budget in Höhe von 23.000 € für die Betreuung einer Gruppe in der Offenen Ganztagschule. Dieses Budget steht für den Abschluss von Kooperations- und Einzelarbeitsverträgen sowie sonstigen Beschäftigungsverhältnissen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der zuständigen Regierung.

Auf dem Bildungsgipfel am 11.02.2009 wurde ferner beschlossen, dass die Kommunen als Sachaufwandsträger den zusätzlichen Sachaufwand für die Ganztagschule übernehmen und sich darüber hinaus an den staatlichen Schulen, welche in ihrer Sachaufwandsträgerschaft stehen, auch am Personalaufwand mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Ganztagsgruppe und Schuljahr beteiligen. Die bisherige anteilige Mitfinanzierung von Freistaat und Kommune zu je 753,80 € je Platz und Schuljahr entfällt künftig.

Nach Erhebung der Anzahl an Ganztagesgruppen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 durch die zuständigen Schulleitungen muss der Sachaufwandsträger den Antrag auf Genehmigung der Offenen Ganztagschule über die Ministerialbeauftragten-Dienststelle bei der Regierung von Oberbayern für das Schuljahr 2009/2010 bis zum 03. Juli 2009 einreichen. Mit der Antragstellung erklärt der Sachaufwandsträger seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung für die genannte Anzahl von Gruppen im kommenden Schuljahr. Der kommunale Eigenbeitrag von je 5.000 € bemisst sich nach der Zahl der gemeldeten und genehmigten Gruppen und wird von der Regierung von Oberbayern erhoben. Die Eltern tragen künftig lediglich die Kosten für das Mittagessen.

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht weitere Ausbauziele in der Legislaturperiode 2008 bis 2013 vor. U.a. soll der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an jeder der 356 Realschulen und an jedem der 407 Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 und 6 schrittweise begonnen werden.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 5 Kreiszuschnitt an die Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Reichertshausen für die Renovierung der Filialkirche St. Martin in Ilmberg

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 21.04.2009 beantragt die Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Reichertshausen für die Gesamtsanierung der Filialkirche St. Martin in Ilmberg mit Gesamtkosten von rd. 311.000 € die Gewährung eines Kreiszuschnittes.

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog sieht im Außenbereich die Trockenlegung aller Mauerwerke, die Erneuerung des gesamten Außenputzes sowie die statische Sicherung von Turm- und Westgiebel vor. Desweiteren sollen sämtliche Dachdeckungen sowie die Blechteile in Kupfer erneuert werden. Im Innenbereich ist der Dachstuhl komplett zu sanieren sowie der Innenputz bis Büstungshöhe auszubessern.

Lt. Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei den vorgenannten Maßnahmen zur Gesamtsanierung der Filialkirche St. Martin ein erheblicher denkmalpflegerischer Mehraufwand.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschnitten im Rahmen der Denkmalpflege wird daher vorgeschlagen, der Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus für die Renovierung der Filialkirche St. Martin in Ilmberg wie beantragt einen Kreiszuschnitt in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus Reichertshausen wird für die Gesamtsanierung der Filialkirche St. Martin in Ilmberg mit Gesamtkosten von ca. 311.000 € ein Kreiszuschnitt in Höhe von 3.000 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Kreiszuschuss für die Errichtung einer Kletterhalle in der Stadt Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 05.05.2009 beantragt der 1. Vorstand der DAV Sektion Pfaffenhofen – Asch, Herr Sepp Hobmeier, die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Errichtung einer Kletterhalle in der Stadt Pfaffenhofen.

Es ist beabsichtigt, als Anbau zur geplanten Skaterhalle eine Kletterhalle mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 400.000 € zu errichten. Zuschüsse erwartet der Verein von der Stadt Pfaffenhofen, vom Landkreis Pfaffenhofen, vom Bayer. Landessportverband sowie vom Dt. Alpenverein. Auch erwartet man zinsgünstige Darlehen seitens des Dt. Alpenvereins. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlage sollen für eine zügige Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen sorgen.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat zum 01.01.1997 seine Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) neu gefasst und dabei Investitionszuschüsse für die Sportförderung eingestellt. Im Rahmen der Jugendsportförderung werden nur noch Übungsleiterzuschüsse an die Sportvereine in Höhe von jährlich 120.000 € ausbezahlt.

Aus diesem Grund ist es deshalb nicht möglich, für das o.g. Vorhaben von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm einen Investitionszuschuss bereitzustellen. Bei dieser Einrichtung handelt es sich vielmehr um eine Sportstätte im Stadtgebiet von Pfaffenhofen, so dass die Gewährung eines Investitionszuschusses in der Zuständigkeit der Stadt Pfaffenhofen liegt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses abzulehnen.

Beschluss:

Dem Antrag der DAV Sektion Pfaffenhofen-Asch auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Errichtung einer Kletterhalle in Pfaffenhofen wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Westner informiert über die geplante Bebauung am Sigleck und den Bau einer Parkgarage am Bortenschlager Gelände.

Herr Grusdat gibt bekannt, dass die Firma ETA Energieberatung Pfaffenhofen mit der europäischen Ausschreibung des Stromlieferungsvertrages des Landkreises beauftragt wurde.

Ferner berichtet Herr Grusdat über die energetische Sanierung der Berufsschule Pfaffenhofen, die in das Konjunkturprogramm II aufgenommen wurde. Dadurch verbessert sich der Kreishaushalt um ca. 630.000 €.

Herr Westner informiert über den aktuellen Stand der Notarztversorgung im Landkreis Pfaffenhofen. Er bedankt sich beim Verein „Leben retten“ und berichtet über ein Schreiben von Herrn Innenminister Herrmann.

Herr Nerb kommt um 14:47 Uhr zur Sitzung.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 15:31 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner